

Rentenanspruch

Für viele Mütter geht es jetzt um richtig viel Geld

Kurz vor dem Start der Mütterrente ist der Ansturm auf die Rentenberater gewaltig. Geld bekommt oft nur, wer sich rechtzeitig kümmert. Dabei gibt es sogar für Väter ein lukratives Hintertürchen. Von Berrit Gräber



Foto: picture alliance / Konrad Giehr Mütter, die vor 1992 Kinder großgezogen haben, können sich über ein Rentenplus freuen. In Einzelfällen profitieren sogar Väter von der neuen Regelung

Am 1. Juli fällt der Startschuss für mehr Altersgeld für 9,5 Millionen Mütter und für die Rente mit 63. Seit die 160-Milliarden-Reform besiegelt ist, stehen die Telefone bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und den Rentenberatern nicht mehr still. Unzählige Bürger wollen wissen, wann das erste Geld fließt, ob sie profitieren können und was jetzt zu tun ist.

Der Ansturm ist gewaltig. "Der enorme Beratungsbedarf bringt uns an die Grenzen der Belastbarkeit", sagt Christian Koopmann, Sprecher der DRV Westfalen. Wer kann sich das Nachhaken sparen? Und wer sollte dringend aktiv werden?

Hier sind die wichtigsten Tipps: Unbedingt kümmern sollten sich ältere Mütter, die eigentlich schon im Rentenalter sind, aber bislang nie die Voraussetzung für die Mindestversicherungszeit, auch Wartezeit genannt, erfüllt haben. "Diese Gruppe liegt uns am Herzen", rät Koopmann zum Handeln. Für sie geht es häufig um richtig viel Geld.

Denn Anspruch auf eine normale Altersrente hat nur, wer mindestens fünf Beitragsjahre vorweisen kann. Doch ab Juli kann die notwendige Hürde erstmals trotzdem übersprungen werden. Das gilt beispielsweise für eine Hausfrau aus Köln, die zwar niemals in die Rentenkasse eingezahlt, aber drei vor 1992 geborene Kinder großgezogen hat.

Erziehungszeit wird angerechnet

Weil ihr pro Kind zwei Jahre Erziehungszeit angerechnet werden, hätte sie künftig Anspruch auf immerhin 171,66 Euro Rente im Monat. Mit zwei Kindern bekommt die Frau jetzt vier Jahre Kindererziehungszeit zusammen. Das für die Wartezeit fehlende Jahr darf sie nachzahlen.

"Wer für ein Jahr Lücke den Mindestbeitrag von gut 1000 Euro nachzahlt, sichert sich damit circa 100 Euro Rente und das lebenslang", rechnet Koopmann vor. Betroffene sollten möglichst rasch ihren Rentenanspruch stellen, spätestens bis Ende Oktober, damit das Geld auch ab Juli berücksichtigt wird und kein Cent verloren geht.

Auch Väter können womöglich durch die Hintertür vom neuen Rentenplus für die Mütter profitieren. Weil die neue Mütterrente die Altersversorgung vieler längst geschiedener Frauen mit mehreren Kinder zum Teil spürbar verbessert, könnten die Ex-Männer bei den Familiengerichten nun beantragen, den Versorgungsausgleich neu aufzurollen. Sprich: Sie könnten die Hälfte von dem Plus für sich einfordern. Denn Rentenansprüche müssen bei Scheidung geteilt werden.

Warnung für geschiedene Väter

Die Experten der Stiftung Warentest raten jedoch dazu, sich von einem Rentenberater oder Anwalt im Einzelfall gründlich beraten zu lassen. Der Versorgungsausgleich lässt sich unter bestimmten Voraussetzungen neu aufrollen. Ein Antrag auf Änderung kann sich aber auch als Bumerang erweisen, weil das Familiengericht dann alle Ansprüche neu ermittelt.

Mütter, die derzeit schon in Rente sind, müssen gar nichts tun. Ihr Altersgeld vom Staat wird ab 1. Juli automatisch aufgestockt. Allerdings passiert das voraussichtlich erst im Oktober oder sogar noch später, weil die Rentenversicherung Zeit braucht für die Umstellung.

Verloren geht aber nichts. Die aufgelaufene Summe wird rückwirkend auf einen Schlag ausgezahlt. Grundsätzlich gilt: Die Rente der Mutter wird für jedes Kind, das sie vor 1992 geboren hat, um einen Rentenpunkt erhöht. Bislang wird nur ein Jahr Erziehungszeit pro Kind bei der Rente berücksichtigt, ab Juli sind es zwei Jahre.

In Euro und Cent ausgedrückt, macht das im Westen monatlich 28,61 Euro Extra-Geld aus und 26,39 Euro im Osten. Von diesen Bruttobeträgen gehen dann noch die Sozialabgaben und womöglich Steuern ab.

Kontenklärung auf der Zielgeraden

Ebenfalls keinen Antrag zu stellen brauchen betroffene Mütter, deren Ruhestand noch bevorsteht, die ihr Rentenkonto aber schon einmal haben klären lassen und dabei Kinder

geltend gemacht haben. Weiß der Rentenversicherungsträger also bereits, dass eine Frau Anspruch auf Erziehungszeit für ihren Nachwuchs hat, bekommt auch sie automatisch das zweite Jahr zugeordnet, versichert DRV-Sprecher Koopmann.

Anders sieht es bei Frauen aus, die bislang noch gar keinen Kontakt zum Rententräger hatten. Sie sollten sich in den nächsten Monaten am besten von sich aus melden und die Kinderziehung für ihre vor 1992 geborenen Sprösslinge speichern lassen. Das eilt aber nicht. Notfalls kann eine Kontenklärung auch noch auf der Zielgeraden zur Rente beantragt werden.

Vor 1953 Geborene, die mindestens 45 Jahre Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt haben, können ab dem 1. Juli ohne Einbußen in Rente gehen. "Alle, die die benötigten 540 Monate erreicht haben, sollten sich jetzt kümmern", empfiehlt Koopmann. Denn automatisch gibt es in diesen Fällen nichts.

Nur 1,5 Jahrgänge profitieren voll

Wer gleich am 1. Juli seinen Rentenanspruch stellt und nicht Monate später, büßt kein Geld ein. Rückwirkend Rente gibt es höchstens für drei Monate. Voll profitieren von der Rente mit 63 tatsächlich nur 1,5 Jahrgänge, nämlich die zwischen Juli 1951 und Dezember 1952 Geborenen. Denn die Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente steigt stufenweise an.

Für die Jahrgänge 1953 bis 1963 erhöht sich der frühestmögliche Rentenbeginn in Zwei-Monats-Schritten. Ab 1964 Geborene können sich erst mit 65 Jahren ohne Abschlag in den Ruhestand verabschieden.

Wer schon Rente nach derzeitigem Recht beantragt, aber noch keinen bindenden Rentenbescheid auf dem Tisch hat, kann den laufenden Antrag zurücknehmen und einen neuen für die Rente ab 63 stellen. Die Wechsellmöglichkeit hat auch, wer den Bescheid gerade erst im Briefkasten hatte und sich noch im Zeitfenster der Widerspruchsfrist von vier Wochen bewegt.

Legt der Betroffene in diesem Fall schnell Widerspruch ein, kann auch er im letzten Moment noch wechseln. Ist schon länger ein bindender Rentenbescheid da, lässt sich rückwirkend nichts mehr ändern. Wer in Altersteilzeit ist, beantragt seine Rente am Ende dieser Phase. Dies ist auch für die neue Rente ab 63 möglich, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Deutsche Rentenversicherung hat eine kostenlose Hotline eingerichtet. Die Berater sind montags bis donnerstags von 7.30 bis 19.30 Uhr erreichbar, freitags bis 15.30 Uhr, und zwar unter der Telefonnummer 0800/10004800. Möglich ist auch, einen persönlichen Beratungstermin bei einem Rentenberater in den Kommunen zu vereinbaren.